

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 12. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2018)

zum Thema:

**Welche Folgen haben Abriss und Umnutzung von Seniorenheimen?**

und **Antwort** vom 30. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Nov. 2018)

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16734**

**vom 12. Oktober 2018**

**über Welche Folgen haben Abriss und Umnutzung von Seniorenheimen?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die bekannt gewordene Schließung von mehreren Seniorenheimen im Bezirk Mitte (z.B. in der Rosenthaler Straße am Hackeschen Markt)?

Zu 1.:

Der Begriff „Seniorenheim“ wird im Folgenden im Sinne des § 3 des Wohnteilhabegesetzes (WTG) als „vollstationäre Langzeitpflegeeinrichtung“ interpretiert, in denen Bewohnerinnen und Bewohner mehr als drei Monate ganztägig wohnen, gepflegt und betreut werden.

Die zur Schließung anstehenden vollstationären Langzeitpflegeeinrichtungen im Bezirk Mitte sind:

- Wohnpflegezentrum am Jüdischen Krankenhaus Berlin, Schulstraße 97, 113347 Berlin
- Senioren-Domizil Invalidenstraße, Invalidenstr. 120-121, 10115 Berlin
- Senioren-Domizil Am Alexanderplatz, Magazinstr. 6-7, 10179 Berlin
- Pro Seniore Residenz Vis à vis der Hackeschen Höfe, Rosenthaler Straße 43-45, 10178 Berlin

Schließungen von Pflegeeinrichtungen stehen auch neue Einrichtungen mit neuen Plätzen gegenüber. Die bestehenden Einrichtungen sind im Durchschnitt nicht vollständig ausgelastet, so dass Bewohnerinnen und Bewohner in Berlin bislang Ersatzwohnplätze in anderen Wohnformen finden konnten und können.

2. Wie viele Plätze in Seniorenheimen gibt es gegenwärtig in Berlin und wie viele Plätze erachtet der Senat gegenwärtig und mit Bezug auf 2030 als notwendig?

Zu 2.:

Im Mai 2018 gab es in ganz Berlin 33.192 Plätze in 289 vollstationären Pflegeeinrichtungen, die im Durchschnitt zu 89 % ausgelastet waren. Das bedeutet, dass ca. 29.540 Pflegeplätze im Land Berlin belegt und ca. 3.652 Pflegeplätze frei verfügbar waren.

Der Landespflegeplan prognostiziert für Berlin für das Jahr 2030 den Platzbedarf für Bewohner und Bewohnerinnen stationärer Pflegeeinrichtungen auf ca. 42.500.

3. In welcher Trägerschaft befinden sich die bestehenden Seniorenheime? (kommunal/landeseigen, Wohlfahrtsverbände, Kapitalgesellschaften, Stiftungen)

Zu 3.:

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	in %
private Trägerschaft	60%
freigemeinnützige Trägerschaft	39%
öffentliche Trägerschaft	1%

4. Welche Seniorenheime mit welchen Kapazitäten wurden in Berlin seit 2014 geschlossen und die Gebäude umgenutzt oder abgerissen?

Zu 4.:

Übersicht der geschlossen vollstationären Einrichtungen nach Jahren:

	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt 2014-2018
Geschlossene vollstationäre Einrichtung	2	1	7	1	5	16
Geschlossene Platzzahl	131	11	364	86	326	918

Einrichtung Name	Einrichtung Straße	Einrichtung PLZ	Träger Name	Einrichtung geschlossen Seit	Einrichtung Platzzahl
Evangelisches Charlottenheim	Marburger Straße 4	10789	Weibliche Wohlfahrt Berlin GmbH	31.01.2014	84
Pro Seniore Residenz Am Magdeburger Platz	Genthiner Straße 24-28	10785	Pro Seniore Krankenhaus Genthiner Straße GmbH	31.05.2014	47
Medi+Care Therapeutische Wohngruppe e.K.	Straße 59 2	13127	Medi + Care Therapeutische Wohngruppe e. K.	30.09.2015	11

Einrichtung Name	Einrichtung Straße	Einrichtung PLZ	Träger Name	Einrichtung geschlossen Seit	Einrichtung Platzzahl
Curanum Seniorenpflegezentrum Boothstraße	Boothstraße 17	12207	CURANUM Betriebs GmbH Mitte	31.01.2016	53
Pflegewohnheim des Evang. Geriatriezentrums Berlin - Anbau	Reinickendorfer Straße 61	13347	Evang. Geriatriezentrum Berlin gGmbH	30.04.2016	24
Pensionsheim Lindenhof	Hohenzollernstraße 24	14163	Peter Weller	30.06.2016	34
Zentrum für Intensivpflege Berlin	Filandastraße 5-6	12169	Michels 2. Pflege GmbH	30.06.2016	16
Stephanus-Seniorenzentrum Reinickendorf	Alt-Wittenau 33	13437	Gemeinnützige Stephanus-Gesellschaft mbH	31.07.2016	64
Waldsee-Privatheim	Matterhornstraße 12	14163	Waldsee-Privatheim GmbH	30.09.2016	23
Pflegewohnheim Altglienicke	Venusstraße 28	12524	Unionhilfswerk Senioren-Einrichtungen gGmbH	31.12.2016	150
Vitanas Senioren Centrum Kastanienhof	Bruno-Walter-Straße 4-6	12247	Vitanas GmbH & Co. KGaA	30.04.2017	86
AGAPLESION BETHANIEN HAUS EVANGELINE	Goethestraße 17	14163	AGAPLESION BETHANIEN DIAKONIE gGmbH	30.04.2018	51
Gesamt					643

Die Umnutzung oder der Abriss von Gebäuden, die vormals als vollstationäre Pflegeeinrichtung genutzt wurden, wird durch den Senat nicht erfasst.

5. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den o.g. Vorgängen?

Zu 5.:

Die Entwicklung des Marktangebotes an vollstationären Langzeitpflegeplätzen wird vom Senat ständig beobachtet. Er steht im stetigen Austausch mit deren Trägern sowie mit den Pflegekassen.

6. Sieht der Senat den Bedarf, ggf. durch eigene Aktivitäten Ersatz an Plätzen in Seniorenheimen zu schaffen?

Zu 6.:

Das Elfte Sozialgesetzbuch (SGB XI) geht davon aus, dass marktwirtschaftlichen Strukturen zu einer ausreichenden Anzahl von Angeboten der pflegerischen Versorgung Älterer führen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der vier von Schließung betroffenen Einrichtungen (vgl. Frage 1) werden von den Einrichtungsträgern beim Umzug in andere Wohnformen unterstützt. Heimaufsicht und Pflegekassen werden den weiteren Verfahrensverlauf der Schließungen im Einzelfall verfolgen und begleiten.

7. Welche Bedarfe an Seniorenheimen hat der Senat für die 11 neuen Stadtgebiete festgestellt und wie werden diese Bedarfe konkret in die Planungen eingearbeitet?

Zu 7.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat die Bedarfe für Pflegeeinrichtungen in die Liegenschaftspolitik des Landes Berlin eingebracht und steht diesbezüglich in stetigem Austausch mit anderen Senatsverwaltungen sowie den Bezirken. Bei der Planung für die „großen Neubaustandorte“ bzw. „neuen Stadtquartiere für den Wohnungsneubau in Berlin“ gibt es hierzu keine besonderen Überlegungen – außer der, eine solche Einrichtung jeweils gerne an geeigneter Stelle mit aufzunehmen, wenn in der jeweiligen Nachbarschaft dazu Bedarf besteht, ein Investor und ein Betreiber zur Verfügung stehen und soweit Berlin Verfügung bzw. Einfluss auf die Grundstücke bzw. Nutzungen hat.

Berlin, den 30. Oktober 2018

In Vertretung

Barbara König

Senatsverwaltung für Gesundheit,

Pflege und Gleichstellung